

Corporate-Governance-Bericht

A. Einleitung

Über die Corporate Governance bei der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziff. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex wie folgt:

Vorstand und Aufsichtsrat der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft unterstützen die Prinzipien der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend auch als „Kodex“ oder „DCGK“ bezeichnet) zuletzt mit Änderung vom 13. Mai 2013 festgelegt wurden und begrüßen die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für die ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben.

Der Kodex empfiehlt, dass Vorstand und Aufsichtsrat jährlich über die Corporate Governance in einem Corporate Governance Bericht berichten und diesen Bericht im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlichen sollen. In diesem Bericht soll Auskunft erteilt werden über den Besitz von Aktien durch Organmitglieder (Ziff. 6.3 DCGK) sowie über Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme (Ziff. 7.1.3 DCGK). Zudem sollen die gegebenenfalls vom Aufsichtsrat benannten Ziele für seine Zusammensetzung und der Stand der Umsetzung im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden (Ziff. 5.4.1 DCGK).

B. Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben die Entsprechenserklärung abgegeben und am 26.03.2014 auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Der vollständige Text der Entsprechenserklärung ist im Lagebericht abgedruckt. Hierauf wird Bezug genommen.

C. Aktionäre und Hauptversammlung

In der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst auszuüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Zudem werden die Einladung zur Hauptversammlung und die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den gesetzlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft den Aktionären und Interessierten zur Verfügung gestellt.

D. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Führungs- und Kontrollstruktur

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat aktuell, regelmäßig und umfassend über alle Entwicklungen und Ereignisse, die für die Geschäftsentwicklung und die Lage der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft von Bedeutung sind. Der Aufsichtsrat fungiert als Kontrollgremium. Wichtige Entscheidungen des Vorstands bedürfen deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Berichtsjahr haben Vorstand und Aufsichtsrat eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet.

E. Risikomanagement

Verantwortungsvoller Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen einer guten Corporate Governance. Dem Vorstand der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft stehen daher sowohl ein eigenes Risikomanagementsystem als auch (über das Mutterunternehmen) konzerninterne Risk-Management-Tools zur Verfügung, die im Unternehmen ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling ermöglichen.

F. Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Gemäß Ziff. 6.3 DCGK soll der Besitz von Aktien der Gesellschaft oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern angegeben werden, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden.

Per 31. Dezember 2013 hielt kein Vorstandsmitglied und kein Mitglied des Aufsichtsrats Aktien der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft.

G. Directors' Dealings-Mitteilungen

Nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Schlossgartenbau-Aktiengesellschaft und sich darauf beziehender Finanzinstrumente offenlegen. Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Geschäfte im vorgenannten Sinn getätigt, so dass eine Veröffentlichung von Directors' Dealings-Mitteilungen nicht erfolgte.

H. Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme

Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bestehen bei der Gesellschaft nicht (Ziff. 7.1.3 DCGK).

I. Abschlussprüfung

Beziehungen des Abschlussprüfers, seiner Organe und des Prüfungsleiters zu der Gesellschaft oder deren Organmitgliedern, die Zweifel an der Unabhängigkeit des Prüfers begründen könnten, bestanden und bestehen nicht. Mit dem Abschlussprüfer wurde entsprechend Ziff. 7.2.3 des Kodex vereinbart, dass über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Prüfung ergeben, unverzüglich berichtet wird.

Der Vorstand der
Schlossgartenbau-
Aktiengesellschaft



Wolfgang Eitel

Für den Aufsichtsrat der
Schlossgartenbau-
Aktiengesellschaft



Michael Nagel
Vorsitzender